

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 14. Dezember 2007 — Marcuccio/Kommission

(Rechtssache F-21/07) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Schadensersatzklage — Angeblich rechtswidrige Behandlung medizinischer Daten — Unzulässigkeit — Nichteinhaltung einer angemessenen Frist für die Stellung eines Antrags auf Schadensersatz)

(2008/C 51/115)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Kläger: Luigi Marcuccio (Tricase, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: J. Currall und C. Berardis-Kayser im Beistand von Rechtsanwalt A. Dal Ferro)

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Ersatz des Schadens, der dem Kläger nach seinen Angaben aufgrund einer Reihe rechtswidriger Verhaltensweisen, die einige Kommissionsbedienstete insbesondere bei der Behandlung seiner medizinischen Daten gezeigt haben sollen, entstanden ist

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 223 vom 22.9.2007, S. 20.